

Die Fabrikanten u. Handwerksmeister, welche landwirtschaftl. Maschinen, Geräte und Werkzeuge herstellen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



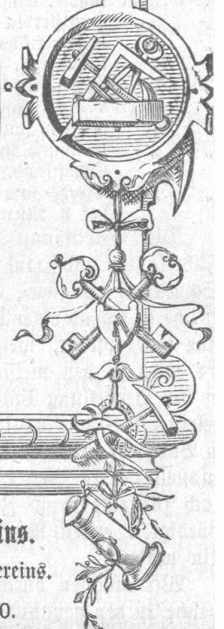
Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

X.
Band.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Oktober 1894.

Wochenspruch: Aus der Tiefe eig'ner Schmerzen Trösten and're müde Herzen,
Das macht reich das ärmste Leben.

Die Fabrikanten u. Handwerks- meister, welche landwirtschaftl. Maschinen, Geräte und Werk- zeuge herstellen,

machen wir nochmals darauf
aufmerksam, daß die schwei-
zerische landwirtschaftliche

Ausstellung nächstes Jahr in Bern stattfindet und
speziell in diesen Zweigen umfaßt:

- a) Maschinen und Geräte des Feldbaues,
d. h. sämtliche Maschinen und Geräte, die zu Melio-
rationen, Düngung, Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzung
und Ernte, Reinigung von Unkraut zc. dienen, wie
Pflüge, Eggen, Walzen, Pferdehacken, Säemaschinen,
Mähmaschinen, Heumäcker, Pferdehacken, Transport-
und Fauchewagen, Kollbahnen, Hacken, Rechen, Gabeln zc.
- b) Maschinen und Geräte des Gartenbaues
und der Kunstgärtnerei, auch Gegenstände zur Ver-
zierung von Gärten, Springbrunnen, Aquarien, Garten-
und Treibhausarchitektur zc.
- c) Maschinen und Geräte des Obstbaues,
d. h. der Obstbaumzucht und -Pfleger, Obstverwertung,
z. B. Scheeren, Baumbänder, Sägen, Obsttrocknen, Obst-
mühlen und -Pressen zc.
- d) Maschinen und Geräte des Weinbaues
und der Kellerwirtschaft, z. B. Nebenspritzen,
Beerenmühlen, Abbeermaschinen, Weingeistmesser, Keller-

mobiliar und -Werkzeuge, Pressen, Ständen, Fässer,
Pumpen, Schläuche zc.

- e) Maschinen und Geräte der Hauswirtschaft
d. h. Haus-, Küchen-, Stall-, Scheunen-, Speicher- und
Hofgeräte, sowie die verschiedenen Spann- und Trans-
portgerätschaften und die zum Betriebe der Wirtschafts-
maschinen verwendbaren verschiedenen Kleinmotoren.
- f) Maschinen und Geräte für landwirtschaftliche
Nebengewerbe, z. B. zum Destillieren land-
wirtschaftlicher Produkte, zum Dörren und anderen
Konservieren von Früchten, zur Mehlbereitung, ferner
Geräte, Maschinen und Produkte des Metzgergewerbes.
- g) Maschinen und Geräte der Tierarznei-
kunde, wobei auch Huf- und Klauenbeschlag,
Desinfektionsmittel, tierärztliche Instrumente, Verband-
zeug, Arzneien zc. inbegriffen sind.
- h) Maschinen und Geräte zum Tier- und
Pflanzenschutz, wobei auch Einrichtungen zum
Transport der Tiere, Zwangsmittel, Fang- und Ver-
giftungsapparate, Frost- und Hagelschlagschutzmittel zc.
eingereicht sind.

Daß auch die zur Milchwirtschaft, Pferde-,
Groß- und Kleinviehzucht, Bienenzucht, Ge-
flügelzucht, Kaninchenzucht, Fischerei, Forst-
wirtschaft zc. verwendeten Maschinen und Geräte zur
Ausstellung und Beurteilung kommen, ist selbstverständlich.

Als Prämien kommen zur Verteilung: Ehrendiplome,
silbervergoldete, silberne und bronzene Medaillen und Ehren-
meldungen.

Damit die Beteiligung an dieser wichtigen schweizerischen Landesausstellung auf den genannten Gebieten, welche ja die Grundlage unserer Existenz bilden, eine allseitige und gediegene werde, haben sich Regierungen und landwirtschaftliche Vereine einiger Kantone bereits zur Organisation in dieser Angelegenheit aufgerafft und für die verschiedenen Gruppen eigene Kommissäre gewählt, bei welchen sich die Aussteller anmelden und Rat holen können; so wurden z. B. für den Kanton Aargau als Kommissäre gewählt für

die Gruppe landw. Maschinen und Geräte: Herr Schmiedemeister Hunziker in Schöftland.
 " " landwirtschaftliche Produkte: Herr Rektor Hannemann in Brugg.
 " " Milchwirtschaft: Herr Stöckli, Käser in Muri und Herr Moser, Käser in Wohlen.
 " " Bienenzucht: Herr Lehrer Kistler in Gallenkirch.
 " " Geflügel- und Kaninchenzucht: Herr Lehrer Lüscher in Schöftland.
 " " Pferde- und Viehzucht: Herr Großrat Zneichen, Sentenhof b. Muri.

Die Beteiligung an dieser Ausstellung ist für jeden Fabrikanten und Handwerksmeister, besonders für Mechaniker, Schmiede-, Wagner-, Schlosser-, Spengler- und Küfermeister, welche in irgend einer hier einschlägigen Spezialität excellieren, eine Ehrenpflicht, welcher sich gewiß Keiner entziehen will. Es wird in den meisten Teilen unseres Vaterlandes gerade in der Herstellung landwirtschaftlicher Geräte so Vorzügliches geleistet (— wie es ja vor einigen Wochen die Pflugprobe in Burgdorf bewiesen hat —), daß diese nächstjährige Spezialausstellung für den größten Teil der Schweizer und wohl auch für eine große Zahl Ausländer eine lehrreiche Sehenswürdigkeit ersten Ranges und ein wertvolles Studienobjekt sein wird.

Wir möchten durch diese Zeilen diejenigen unserer Leser, welche in den genannten Gruppen irgend etwas Ausstellungswürdiges produzieren (und ausstellungswürdig ist auch der unscheinbarste Gegenstand, wenn er nur wirklich praktischen Wert hat), ermuntern, sich schnellmöglichst von den Regierungskanzleien ihres Kantons oder den bereits bestimmten Kommissären das Ausstellungsprogramm geben zu lassen und die auszustellenden Gegenstände anzumelden. Unsere Leser im Aargau machen wir speziell auf das bezügliche Inserat in heutiger Nummer d. Bl. aufmerksam.

Die Thon-, Glas- und Cementwarenfabrikation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem soeben erschienenen Berichte des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins.)

(Fortsetzung.)

Aus Basel wird berichtet, daß im vergangenen Betriebsjahr ein sehr ansehnliches Quantum von Ziegeln verbraucht worden sei. Trotz dem Großbetrieb in der Nähe der Stadt spielt dort die Einfuhr aus dem Elsaß und aus Baden eine ganz hervorragende Rolle. Ein Gewährsmann behauptet, daß Ziegeleien aus Freiburg i. D. Normalsteine trotz Zoll und Fracht für 35 Fr. die Tonne franko Basel liefern. Die kleinen Ziegeleien um Basel herum können nicht mehr existieren. Aber auch jenen Freiburger Lieferanten wird wohl der Kampf auf die Dauer schwer werden; denn nach Abzug von Fracht und Zoll bleibt ihnen vielleicht noch 26 Fr., Preise, die unbedingt verlustbringend sind.

Im Kanton Schaffhausen arbeiten neben einer Anzahl von Kleinbetrieben drei große Fabriken, wovon zwei unter einer Firma vereinigt sind. Diese Geschäfte sind fast ganz auf den Export in andere Kantone angewiesen; sie liegen an der Landesperipherie, versenden aber trotzdem ihre Fabrikate bis an die entferntesten Punkte der Schweiz, bis nach Chur, Lugano und Genf. Die Ware ist anerkannt gut, doch darf man annehmen, daß durchschnittlich 25 bis 30 % an den außerordentlich billigen Verkaufspreisen abgehen, als Betreffnis, das an die Verkehrsanstalten und die Agenten entrichtet

werden muß. Es kann konstatiert werden, daß der Umsatz erheblich ist, daß der merkantile Teil des Geschäfts mit Schwung betrieben wird; aber der Reinertrag kann immerhin nicht sehr groß sein.

Im Kanton Thurgau, welcher eine nicht unbedeutende Ziegelei-Industrie hat, war der Geschäftsgang ungefähr gleich wie im Vorjahre. Der Lokalbedarf war zu klein; mehrere Geschäfte mußten Absatz nach Zürich und noch weiterhin suchen, natürlich mit sehr mäßigem Nutzen. Das größte Geschäft in diesem Kanton will sich energisch auf die Blendziegelfabrikation werfen; die vorliegenden Leistungen sind recht befriedigend und es ist am Gelingen der Einführung dieses Zweiges nicht mehr zu zweifeln.

Ein Bericht aus dem Kanton St. Gallen endlich lautet: „Die Produktion ist in unserem Gebiete auf einigen Ziegeleien bis auf die Hälfte reduziert. Infolge der Reduktion des Betriebes haben die Lager vom Vorjahr her nicht mehr zugenommen. Die Preise sind auf ein nie dagewesenes Niveau gesunken. Kein Ziegler hätte je geglaubt, daß zu so traurigen Preisen gehandelt werden müsse. Diesen Zustand haben wir hauptsächlich der Grenzklausel im Handelsvertrag mit Oesterreich zu verdanken. Neue Artikel wagte man nicht einzuführen. Aus der Kategorie der Falzziegel wird hier meistens der Strangfalzziegel fabriziert. In St. Gallen wurde nicht so viel gebaut, wie in guten Zeiten in manchem Dorf. Vermöge unserer niedrigen Preise haben wir Absatz nach Zürich und es sind zwar Aufträge vorhanden, allein es ist wenig Nutzen dabei.“

Diese Schilderung dürfte nicht übertrieben sein; denn „was es bei den herrschenden Frachttarifen heißt, auf eine Entfernung von 125 km Ziegelwaren zu liefern, wie es mehrere Ziegeleien im Rheinthal thun müssen, weiß jeder Sachverständige zu beurteilen.“

Die Absatzverhältnisse für die gesamte Töpfererei haben sich endlich wieder einmal erfreulicher gestaltet, trotzdem die große Trockenheit des Jahres eine Zeit lang Befürchtungen aufkommen ließ. Zwar ging die Ausfuhr schweizerischer Töpferwaren noch weiter zurück und es wurde gleichzeitig mehr Porzellan eingeführt als bisher; aber trotzdem ging das Geschäft in ordinären und feinen Töpferwaren lebhafter als seit längerer Zeit. Es ist dies wohl der vermehrten Kaufkraft gewisser landwirtschaftlicher Kreise zuzuschreiben.

In industriellen Gegenden machte sich dagegen der auf einzelnen Industrien lastende Druck in den Absatzverhältnissen der Töpferwaren bemerkbar.

Eine an Bedeutung stetig wachsende, für die Töpfererei bedauerliche und mit der sonstigen Entwicklung des Detailhandels in Widerspruch stehende Thatsache möge hervorgehoben werden. Die schweizerischen Hausierer in Töpferwaren vermindern sich in Folge des Darniederliegens des Tauschhandels mit Lumpen — einer Wirkung der Holzstofffabrikation — an Zahl immer mehr, und dagegen wird auf den Messen massenhaft billiges Bunzlauer Kochgeschirr aus böhmischem und bayrischem Ausschuß-Porzellan verkauft, wodurch die ansässigen Krämer und mit diesen die inländischen Töpfer geschädigt werden.

Auch die Steingutfabrikation hat einen schweren Stand gegenüber einigen ausländischen Großhändlern, welche in der Schweiz große Warenlager halten und deutsches Steingut in großen Mengen und zwar zu Preisen einführen, die in Deutschland selbst unerhört sind.

Wenn aber wieder einige ordentliche Jahre für die Landwirtschaft kommen und für genügende Besteuerung der ausländischen Hausierer gesorgt wird, so kann das alte, bescheidene, aber viele Hände beschäftigende Gewerbe der Töpfererei wieder kräftig aufleben.

Kachelofenfabrikation. Ohne Unterbrechung sendet Deutschland den Uberschuß seiner Produktion nach der Schweiz und setzt ihn hier zu Preisen ab, gegen welchen die ein-